

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021

5705

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts
der Universität Zürich für das Jahr 2020**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2020 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Grundlagen

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Jahresbericht 2020 der Universität Zürich (UZH) an seiner Sitzung vom 1. März 2021 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Verlustdeckung zuhanden des Regierungsrates.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 29. Januar 2014 führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen wie die Zürcher Hochschulen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (PCG-Richtlinie 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe; die Rolle des Trägers seinerseits wird weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). Im Rahmen einer Änderung der PCG-Richtlinien bestätigte der Regierungsrat diesen Verzicht (RRB Nr. 668/2019). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zum Jahresbericht der UZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der UZH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

2. Strategische Entwicklung

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019–2023 die Positionierung des Kantons Zürich als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als Langfristiges Ziel festgelegt (LFZ 2.6). Lehre und Forschung der UZH und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. In Bezug auf die UZH sind – unter anderem anknüpfend an den Entwicklungsschwerpunkten der Richtlinien zur Regierungspolitik 2015–2019 – folgende Entwicklungen richtungsweisend:

Nachwuchsförderung

Alle Fakultäten der UZH verfügen über strukturierte Doktoratsprogramme mit nationaler wie internationaler Anerkennung. Im Berichtsjahr wurden Doktorierende und Postdoktorierende mit persönlichen Projektbeiträgen über den kompetitiven Forschungskredit der UZH mit rund 8,3 Mio. Franken (Vorjahr: rund 8 Mio. Franken) gefördert. Der Graduate-Campus als Serviceeinrichtung für Nachwuchsforschende wurde weiterentwickelt, verbessert wurden insbesondere auch die Angebote für Mentoring und Coaching. Ein wichtiges Ziel ist die Stärkung der Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses in

der jeweiligen Scientific Community. Die Kompetenzen der Nachwuchsforschenden sollen breit gefördert werden (Empowerment), sodass sie innerhalb, aber auch ausserhalb der Akademie wirken können. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere auch die Strukturierung des Postdokorats verbessert und mit aktiver Unterstützung bei Laufbahnentscheiden unterschiedliche Karrierewege frühzeitig aufgezeigt werden.

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) unterstützt talentierte und ambitionierte Nachwuchsforschende mit dem Förderinstrument *Excellenza* (Fellowships/Grants). Im Berichtsjahr wurde neun Nachwuchsforschenden an der UZH eine solche Förderung zugesprochen. Sie erhalten damit die Gelegenheit, zusammen mit ihrem Team ein eigenständiges Projekt zu lancieren, das vom SNF während fünf Jahren mit durchschnittlich 1,6 Mio. Franken unterstützt wird. Die Erhöhung der Anzahl der Assistenzprofessuren wurde seit 2011 mit über 30 Mio. Franken gefördert. Ende 2019 gab es an der UZH 152 Assistenz- bzw. Förderungsprofessuren, was einem Anteil von 22% an der Gesamtprofessorenschaft entspricht. Damit wurde das Förderziel erreicht, weshalb künftig auf eine spezifische Förderung der Assistenzprofessuren verzichtet wird; die betreffenden Mittel werden nunmehr weitgehend für den weiteren Ausbau der Doktorats- und Postdokoratsstufe verwendet.

Mit der UZH-Entrepreneur-Fellowship fördert die UZH Nachwuchsforschende, die ein Unternehmen auf der Grundlage ihrer eigenen Forschungsprojekte gründen wollen. Eine Fellowship ist mit Fr. 150 000 dotiert. Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen BioTech, MedTech und Digital Förderungen von insgesamt 1,5 Mio. Franken vergeben.

Stärkung der Universitären Medizin Zürich (UMZH)

Mit der Einführung des sogenannten Koordinationsmodells wurde die Stärkung der Universitären Medizin Zürich (UMZH) weiter vorangetrieben. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden 2018 geschaffen. Das Koordinationsgremium, bestehend aus der UZH, den vier universitären Spitälern des Kantons Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH), hat im Berichtsjahr für die UMZH bedeutsame Projekte vorangetrieben. The Loop Zurich – Medical Research Center ist ein translationales Forschungszentrum mit Ausrichtung auf Präzisionsmedizin. Vorrangiges Ziel dieses Zentrums ist, rasch neue Behandlungsmethoden zum Nutzen der Patientinnen und Patienten zu entwickeln. Derzeit befinden sich dazu acht Projekte in der Endevaluation. Das Projekt «ImmunoPhage» widmet sich der Entwicklung therapeutischer Bakteriophagen zur Heilung von Harnwegsinfektionen als alternative Therapie zu Antibiotika. Das Comprehensive Cancer Center Zurich ist ein Exzellenzzentrum des Universitätsspitals

Zürich und der UZH mit den universitären Spitälern Balgrist und Kinderspital Zürich. Es zielt auf innovative Krebsforschung, exzellente Patientenversorgung und herausragende Ausbildung (Doktoratsprogramme).

Schaffung zusätzlicher Plätze in der Medizin

Nach einer weiteren Erhöhung der Aufnahmekapazität bietet die Medizinische Fakultät seit 2017 372 (+72) Studienplätze auf Bachelorstufe bzw. 365 Studienplätze (+65) auf Masterstufe an. Die Umsetzung dieser letzten Erhöhung erfolgt im Rahmen des Bildungsnetzwerkes Humanmedizin. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Partner- und Lehrspitälern neu die ETH Zürich und die Universitäten St. Gallen, Luzern und Tessin an. Im Bildungsnetzwerk Humanmedizin wird die Humanmedizin unter dem Gesichtspunkt von universitärer Forschung und Lehre gemeinsam koordiniert und weiterentwickelt. Unter der akademischen Führung der UZH erfolgt die Ärzteausbildung so als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit. In dieser Form ist das Netzwerk wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz. In Zusammenarbeit mit den Universitäten St. Gallen und Luzern bietet die UZH besondere Studiengänge auf Masterstufe an («St. Galler/Luzerner Track»), die im Berichtsjahr erstmals durchgeführt wurden. Studierende mit einem Bachelor of Science in Medicine der ETH Zürich studierten erstmals in einem Masterstudiengang Medizin der UZH.

Umsetzung der UZH-Immobilienstrategie, Planung der Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel

Die Arbeiten für die Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel stellen die UZH vor grosse Herausforderungen. Die vor diesem Hintergrund 2018 beschlossene Reorganisation des Immobilienwesens mit einer neuen Direktion Immobilien & Betrieb verbesserte die hierfür notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen erheblich. Mit der Einführung des Delegationsmodells wurden weitere Anpassungen in der Funktionalität des Immobilienmanagements vorgenommen, die insbesondere auf die Schnittstellen zu den kantonalen Partnern (Immobilienamt und Hochbauamt der Baudirektion) zielten.

Die langfristige strategische Immobilienplanung der UZH hat unter diesen verbesserten Rahmenbedingungen nunmehr eine hohe Planungssicherheit erreicht. Im Rahmen der kantonalen Immobilienplanung kommt ihr wegweisende Bedeutung zu. An den beiden Standorten Campus Irchel und Hochschulgebiet Zürich Zentrum konnten zahlreiche Bauprojekte in Angriff genommen und umgesetzt werden. Vorrangig ist der Neubau Forum UZH am Standort Zentrum. Mit ihm wird an prominenter und repräsentativer Lage ein Bildungs- und For-

schungszentrum mit internationaler Ausstrahlung entstehen. Das Projekt konnte in zentralen Bereichen weiterentwickelt werden. Wesentlich war dabei die Umsetzung der vom Universitätsrat definierten planerischen Vorgaben zur Erreichung der Zielkosten von 495 Mio. Franken. Am Standort Irchel wurde für das Projekt «Neubau Lehr-, Labor- und Technikflächen» eine Testplanung erstellt; beim Neubau des Chemielabors der 5. Bauetappe (UZ15) konnte die Fertigstellung weiter vorangetrieben werden. Insgesamt beliefen sich die Bauinvestitionen für UZ15 auf 139,5 Mio. Franken.

Schwerpunkt Digitalisierung weiter ausbauen

Die Digitalisierung ist ein bestimmendes Thema der strategischen Weiterentwicklung der UZH. Die bereits 2016 gestartete Digitalisierungsinitiative (DSI) will über Fachgrenzen hinweg die Digitalisierung von Demokratie, Wissenschaft, Kommunikation und Wirtschaft reflektieren und mitgestalten. Die Aufbauphase dauert bis 2020; im Rahmen der DSI sollen 18 Professuren geschaffen werden. Der vom Kantonsrat 2019 bewilligte Rahmenkredit 2020–2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH, Vorlage 5523) ermöglicht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung zusätzlich zu beschleunigen. Die DIZH sieht unter anderem den Aufbau von Doktoratsprogrammen sowie die Förderung von Infrastruktur und Laborraum vor. Mit den kantonalen Sondermitteln für die Zürcher Hochschulen im Umfang von 108 Mio. Franken wird die UZH weitere Professuren schaffen können, darunter auch sogenannte Brückenprofessuren, die hochschulübergreifend positioniert und auf einen interdisziplinären Schwerpunkt ausgerichtet sind. Im Berichtsjahr hat die DIZH ihren operativen Betrieb aufgenommen. Das Innovationsprogramm begann Ende 2020, und es erfolgte eine erste Ausschreibung. Im Rahmen des Forschungsclusters wurden Verfahren zur Besetzung von Professuren eröffnet. Zur weiteren Stärkung der Finanzierungsgrundlage wurde ferner die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel über die «projektgebundenen Beiträge» des Bundes vorbereitet.

3. Universitäre Leistungen

Die UZH ist gemäss UniG eine breit diversifizierte universitäre Hochschule. Sie leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit. Die UZH vermittelt wissenschaftliche Bildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Im Herbstsemester 2020 waren ohne Weiterbildungsstudierende 27 656 Personen (Vorjahr: 26 438) an der UZH eingeschrieben. Davon

waren 5625 Doktorierende. Wie 2019 waren rund 58% der Studierenden Frauen, der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 20,6% (+0,5%). Die am häufigsten belegten Fächer waren gemessen an der Anzahl Studierender die Rechtswissenschaft (3710), Humanmedizin (3481), Psychologie (2615), Betriebswirtschaftslehre (1126), Biologie (1048), Finance (1018) und Informatik (943). 977 Personen (921) belegten Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Bei den Mobilitätsstudierenden ist der Wachstumstrend der Vorjahre aufgrund der Coronapandemie eingebrochen. Die Zahl der Gaststudierenden verzeichnet mit 434 Personen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 18,3% (531). Die Zahl der Studierenden der UZH, die vorübergehend an einer anderen Hochschule studieren, liegt mit 208 deutlich unter dem Vorjahreswert (353). Die Betreuungssituation hat sich mit 40,7 Studierenden pro Professur im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert (39,8). Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach unterschiedlich und in einigen Fachbereichen deutlich ungenügend.

Die UZH vergab im Berichtsjahr 5679 Diplome, darunter 2496 für Bachelor- und 2065 für Masterabschlüsse. Die Zahl abgeschlossener Doktorate lag bei 795. Die Zahlen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die UZH erfüllt mit diesen Abschlusszahlen ihren Lehrauftrag mit Erfolg. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der UZH gross. So gehen gemäss Erhebung des Bundesamtes für Statistik im ersten Jahr nach Abschluss rund 96% einer Beschäftigung nach (Stand 2018; die betreffenden Zahlen werden vom Bundesamt für Statistik im Zweijahresrhythmus erhoben).

Die UZH setzt bei der Umsetzung ihres Forschungsauftrags Schwerpunkte. Neben fakultären Schwerpunkten fördert sie auf übergeordneter Ebene sogenannte Universitäre Forschungsschwerpunkte (UFSP), die an vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und der strategischen Profilbildung dienen. Wie 2019 wurden hierfür rund 14,4 Mio. Franken eingesetzt. Die Förderung der UFSP ist auf längstens zwölf Jahre angelegt. Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), die über den SNF gefördert werden, sind langfristig angelegte Forschungsvorhaben, die auf eine nachhaltige Stärkung des Forschungsplatzes Schweiz zielen und die für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft eine besondere Bedeutung haben. Die UZH ist an insgesamt zwölf (Vorjahr: zehn) NFS beteiligt. Den NFS Kidney.CH (Nieren – Kontrolle der Homöostase durch die Nieren, 2010–2022) betreut sie ebenso als Heiminstitution wie den NFS Evolving Language (Sprachentstehung/Sprachentwicklung), der ihr – zusammen mit der Universität Genf – 2019 vom SNF zugesprochen wurde. Für die erste Forschungsphase (2020–2023) des NFS Evolving Language hat der SNF 17 Mio. Franken gesprochen. Wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen

Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich die Summe auf rund 318 Mio. Franken (−1,4%). Davon stammen 166 (170) Mio. Franken aus staatlichen Einrichtungen der Schweiz, 114 (113) Mio. Franken aus der Wirtschaft und von Privaten sowie 37,5 (40) Mio. Franken aus EU-Forschungsprogrammen und weiteren internationalen Forschungsprogrammen. Die Anzahl der SNF-Projekte betrug 524 (545), auf Ebene der Europäischen Union liefen 179 (142) Projekte. Zehn Forschende haben Grants des Europäischen Forschungsrates (ERC) im Umfang von insgesamt rund 20 Mio. Franken eingeworben, was dem Betrag von 2019 entspricht. Die UZH zeigt sich vor diesem Hintergrund als anerkannte Forschungsuniversität mit internationalem Renommee. Ihre Mitgliedschaft in der League of European Research Universities (LERU) zeugt ebenso davon wie die regelmässig guten bis sehr guten Ergebnisse in verschiedenen Rankings oder Akkreditierungen.

4. Risikomanagemen, internes Kontrollsystem

Die UZH erfasst ihre Kernrisiken in den unterschiedlichen Bereichen regelmässig. Der Universitätsrat verabschiedete 2016 dazu einen entsprechenden Bericht. Darin sind die Risikoszenarien aufgeführt und Eintrittswahrscheinlichkeit, Verantwortungsträger sowie Massnahmen definiert.

Kernrisiken bestehen in den folgenden Bereichen: Reputation, Strategie, Fehlverhalten in Forschung, Lehre und Studium, Recht und Compliance, Finanzen, Personal, Infrastruktur. Ein wesentlicher Risikofaktor liegt im Bereich der Reputation. Hierzu wurde ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen Universitätsleitung und Universitätsrat etabliert. Gleiches gilt in Bezug auf die finanzielle Entwicklung der UZH. Der Umsetzungsstand der Massnahmen zu den einzelnen Risikoszenarien wurde 2019 von der internen Revision geprüft und dem Universitätsrat und der Universitätsleitung zur Kenntnis gebracht. Darauf aufbauend erfolgt zurzeit eine Überprüfung des Risikoportfolios. Im Bereich der Rechts- und Compliance-Risiken verfügt die UZH über verschiedene Anlaufstellen wie Rechtsdienst, Unitecra, Universitätsanwalt und Datenschutzdelegierten. Zusätzlich wurden Vertrauenspersonen bestimmt, die auf der Webseite der UZH aufgeführt sind und die in einem geschützteren Rahmen Unterstützung bieten.

Zur Abdeckung der wesentlichen finanzrelevanten Risiken führt die UZH seit 1. März 2013 gemäss kantonalen Vorgaben ein internes Kontrollsystem (IKS). Dieses orientiert sich am COSO-Kontrollmodell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und erfüllt damit die massgeblichen Standards. Das IKS wird durch die

IKS-Fachstelle der UZH laufend auf Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse überwacht und regelmässig aktualisiert; die Berichterstattung zuhanden der Universitätsleitung ist etabliert.

Die Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen IKS-bedeutsame Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Im Berichtsjahr gibt es keine bedeutsamen Bemerkungen der Finanzkontrolle zu Risikomanagement und IKS der UZH.

5. Finanzen

5.1 Allgemeines

Die Budgetmittel werden gemäss § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die zu erbringenden Leistungen und deren Wirkung sowie deren Bezug zu den finanziellen Mitteln werden unter anderem durch folgende Steuerungselemente sichergestellt: Leistungsgruppenblätter (Nr. 9600 Universität Zürich, Nr. 7401 Universität [Beiträge und Liegenschaften], Nr. 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion), Entwicklungs- und Finanzplan sowie Jahresbericht der UZH.

5.2 Werterhaltung Vermögen

Die Vermögenswerte der von der UZH beanspruchten Liegenschaften werden in der Rechnung der Bildungsdirektion geführt, jene der mobilen Sachanlagen in der Rechnung der UZH. Für Unterhalt und Reparatur der genannten Vermögenswerte investierte die UZH aus ihrem Globalbudget im Berichtsjahr rund 37 (39) Mio. Franken. Dem Werterhalt misst sie in ihrer Investitionsplanung grosse Bedeutung bei. Substanzielle Wertänderungen der Liegenschaften werden gemäss § 57 CRG den zuständigen Stellen jährlich gemeldet. Das mobile Anlagevermögen wird regelmässig mittels Inventur überprüft.

5.3 Verschuldung

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinn stellt sich bei der UZH nicht. Sie bezieht keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital (Verschuldung) weist die UZH laufende Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rück-

stellungen und Verbindlichkeiten sowie Fonds im Fremdkapital aus. Rund 27% des Fremdkapitals ist kurzfristiger Natur; davon sind rund 49% passive Rechnungsabgrenzungen. Insgesamt handelt es sich bei rund 67% des Fremdkapitals um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften sowie Forschungs- und Lehrbeiträge für universitäre Aufgaben, die in der Separaten Rechnung als Drittmittel geführt werden.

5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor. Die Jahresrechnung der UZH schliesst bei einem konsolidierten Aufwand von 1479,29 Mio. Franken (1475,68 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen) mit einem Verlust von 13,4 Mio. Franken (12,8 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen). Der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 24,97 Mio. Franken, der Ertrag um 1,46 Mio. Franken. Der Verlust von 13,4 Mio. Franken setzt sich zusammen aus dem Verlust der Universitären Rechnung (–16,3 Mio. Franken) und aus Legaten (–0,6 Mio. Franken) sowie aus dem Gewinn der Separaten Rechnung von 3,4 Mio. Franken. Die Personalkosten betragen einschliesslich der drittfinanzierten Stellen 931,7 Mio. Franken (+1,7%). Die Zahl der Vollzeitäquivalente belief sich auf insgesamt 7088,2 (+252,6).

Im Rechnungsjahr 2021 zeigen sich besondere Herausforderungen bei der Bewältigung des grossen Wachstums an Studierendenzahlen (+1218) bei gleichzeitig abnehmendem Finanzierungsbeitrag des kantonalen Trägers pro Studentin und Studenten (–8,8%) sowie bei der Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Lehr- und Forschungsbetriebs im Kontext der Coronapandemie.

Der Universitätsrat beantragt, den Verlust aus der Jahresrechnung von 12,8 Mio. Franken (ohne Legate und Stiftungen; der Verlust von –0,6 Mio. Franken bei den Legaten führt direkt zu einer Verminderung des entsprechenden Eigenkapitals) mit einer Auflösung von Eigenkapital gemäss § 50 Abs. 3 FCV zu decken. Die Reserven der UZH (einbehaltene Gewinne gemäss § 50 Abs. 3 FCV) würden sich damit auf insgesamt rund 97,7 Mio. Franken belaufen. Dieser Betrag umfasst die freie Reserve (50,2 Mio.), die Reserve der separaten Rechnung (46,5 Mio.) und die zweckbestimmte Reserve (1,0 Mio.). Die freie Reserve hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 Mio. Franken verringert; sie ist mit Blick auf den Gesamtaufwand der UZH als angemessen einzustufen. Es ist vorgesehen, Teile der freien Reserve im Rechnungsjahr 2021

unter anderem für strategische Initiativen (DIZH) sowie zur Gewährleistung der Betreuung der stark steigenden Studierendenzahlen einzusetzen.

6. Jahresbericht

Der Jahresbericht folgt im Wesentlichen der bisherigen Struktur. Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Fakultäten und Ständen informieren die Leitungsorgane über die zentralen Bereiche ihrer Tätigkeit. Zudem werden, strukturiert nach dem universitären Leistungsauftrag, verschiedene Höhepunkte aus dem Berichtsjahr dargestellt.

Der Universitätsrat wählte Prof. Dr. Michael Schaezman, Prorektor Forschung, per 1. August 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 zum neuen Rektor der UZH. Zuvor amtierte Prof. Gabriele Siegert, Prorektorin Lehre und Studium, nach dem frühzeitigen Rücktritt von Prof. Dr. Michael Hengartner als Rektorin ad interim.

Die Amtszeit von Prof. Siegert wie auch der Amtsantritt von Prof. Schaezman waren geprägt von der Coronapandemie, die allerhöchste Anforderungen an das Krisenmanagement der UZH stellte. Die Universitätsleitung schuf die notwendigen Voraussetzungen, damit die UZH ihren Kernauftrag in Forschung und Lehre auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie erfüllen konnte. Oberstes Ziel war es, sicherzustellen, dass die Studierenden ihr Studium fortsetzen und die dazugehörigen Leistungsausweise erlangen konnten. Als Folge davon erlebte die Digitalisierung der Lehre einen ausserordentlichen Schub. Innert Kürze musste auf digitale Formate umgestellt werden; alleine im Frühjahrssemester 2020 wurden 4500 Lehrveranstaltungen und über 40 000 Leistungsausweise online durchgeführt. Dass dieser Kraftakt gelang, ist dem ausserordentlichen Engagement der Dozierenden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Fakultäten und der Zentralen Dienste zu verdanken, die im Hintergrund die administrative und technische Unterstützung sicherstellten. Darüber hinaus lieferten die Forschenden auf der Grundlage der vielfältigen Fachdisziplinen der UZH als Volluniversität zahlreiche und wertvolle Beiträge zum Verständnis und zur Bekämpfung von SARS-CoV-2. Für besondere Dienstleistungen wurden Kapazitäten und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Das Zentrum für Reisemedizin am Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention diente als Covid-19-Testzentrum, und über Neujahr 2020/2021 wurde dort das erste kantonale Impfzentrum eingerichtet.

Mit dem Abschluss des Projekts «Governance 2020+» setzte die UZH auf 1. August 2020 ihr neues Führungssystem operativ um. Die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen im Universitätsgesetz und in der Universitätsordnung traten auf dieses Datum hin in Kraft. Zentrales Element des neuen Führungssystems ist eine Neuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Universitätsleitung und Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten. Diese werden gestärkt und haben mehr Eigenverantwortung. Sie verpflichten sich auf Strategien, die sie im engen Austausch mit der Universitätsleitung festlegen, und nehmen nunmehr innerhalb der Universitätsleitung die Fakultätsinteressen selber wahr. Im Gegenzug werden die Prorektorate neu auf Querschnittbereiche ausgerichtet. Die Universität gewinnt in diesem Führungssystem Freiraum für die künftige Gestaltung und Weiterentwicklung der gesamtuniversitären Strategien und Zielsetzungen.

Die wichtigsten Änderungen der Teilrevision der Personalverordnung der Universität Zürich (LS 415.21) betreffen die Personalkommission, die Weiterbeschäftigung bei Erreichen der Altersgrenze sowie die Anstellung durch verwaltungsrechtlichen Vertrag. Die Personalkommission war bisher Beratungsgremium der Universitätsleitung und zugleich Schlichtungsstelle bei Personalkonflikten. Neu wird die Personalkommission als personalstrategisches und -politisches Beratungsgremium für die Universitätsleitung ausgerichtet. Für arbeitsbezogene Probleme ist künftig die neu geschaffene Beratungs- und Schlichtungsstelle für die Mitarbeitenden der UZH zuständig. Die befristete und ausnahmsweise Weiterbeschäftigung von Professorinnen und Professoren nach Erreichen der Altersgrenze ist bereits heute vorgesehen. Neu soll dies unter gewissen Rahmenbedingungen auch für die weiteren Mitarbeitenden der UZH möglich sein. Die Möglichkeit zur Begründung von Anstellungen mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag orientiert sich an den Vorgaben des Personalgesetzes (LS 177.10). Sie ist in besonderen Fällen, wie bei den sogenannten Doppelanstellungen an Vertragsspitälern, denkbar.

Die UZH verfügt als Volluniversität über ein grosses Potenzial fachübergreifender Kooperationsmöglichkeiten. Anknüpfend an dieses breite Fächerspektrum hat sich die Schaffung von UFSP bewährt. UFSP fördern die Attraktivität der UZH nach innen wie nach aussen. Sie stimulieren den Austausch von Wissen, Kompetenzen und kreativer Ideen und ermöglichen eine Vernetzung auf hohem Niveau. Im Berichtsjahr hat die UZH eine dritte Generation forschungsstarker Verbundprojekte lanciert. Die fünf neuen UFSP beschäftigen sich mit Chancengleichheit, menschlicher Fortpflanzung, seltenen Krankheiten, Digitalisierung von Religion(en) sowie mit den Grundlagen der Lernfähigkeit.

Zur Förderung des fachübergreifenden Studiums hat die UZH eine School for Transdisciplinary Studies (STS) gegründet. Anknüpfend an das bewährte Konzept zur fachübergreifenden Forschung will die UZH damit nun auch die fachübergreifende Lehre verstärkt fördern. Die STS funktioniert als Scharnier zwischen den Fakultäten und den einzelnen Initiativen, welche die überfachlichen Lehrangebote entwickeln. Das Startportfolio umfasst vorerst fünf Module, die sich an Studierende aller Fakultäten richten und die bestehenden Bachelor- und Masterprogramme ergänzen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli